

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 9. September 2021 / Jeudi matin, 9 septembre 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**44 2021.WEU.923 Kreditgeschäft GR
Covid-19-Pandemie bedingter Erlass der Alkoholabgabe für Gastgewerbebetriebe im 2021;
Einnahmenverzicht und Fondseinlage; sowie Produktgruppe 05.13.9101 Regierungsstatthalterämter; Saldoüberschreitung 2021. Nachkredit Objektkredit**

**44 2021.WEU.923 Affaire de crédit GC
Remise de la redevance d'alcool en 2021 pour les établissements de restauration en raison
de la pandémie de coronavirus. Renonciation à une recette et versement sur fonds ; groupe
de produits 05.13.9101 Préfectures ; dépassement du solde 2021. Crédit supplémentaire**

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 44 de l'ordre du jour. Il s'agit aussi d'une affaire de crédit. Le débat est libre. Le crédit est soumis au référendum financier facultatif. Je laisse la parole à M. le député Egger pour la CFin.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), FiKo-Sprecher. «Covid-19-Pandemie bedingter Erlass der Alkoholabgabe für Gastgewerbebetriebe im 2021 – Einnahmeverzicht und Fondseinlage; sowie Produktgruppe 05.13.9101 Regierungsstatthalterämter; Saldoüberschreitung 2021; Nachkredit» – auf Französisch tönte es viel charmanter – so heisst das Geschäft, worüber wir hier befinden. Wir beschliessen hier, wie schon im letzten Jahr – deshalb will ich nicht zu lang werden –, eine Kreditsumme von total 3,6 Mio. Franken – auch wenn das Geschäft den Kanton eigentlich nur die Hälfte kostet und die Regierung davon ausgeht, dass das Erlassen der Alkoholabgabe mindestens zum Teil in der DIJ-Direktion intern kompensiert werden kann. Mit der Genehmigung dieses Geschäft wird Folgendes in einem Aufwisch beschlossen: einerseits Einnahmenverzicht auf die Erhebung der Alkoholabgabe von 1,8 Mio. Franken, und auf der anderen Seite die Überweisung eines einmaligen Betrags von 1,8 Mio. Franken in den Fonds für Suchtprobleme, weil dieser ja nun eben nicht automatisch durch die Alkoholabgabe gespiesen wird. Und damit schaffen wir gerade auch automatisch die Rechtsgrundlage für die Fondseinspeisung in der Anwendung von Art. 44 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Finanzen und Leistungen (FLG). Das sind dann die 1,8 Mio. Franken, welche dieser Beschluss auch wirklich auslöst und die dann auch fliessen.

Konkret führt der Erlass der Alkoholabgabe voraussichtlich zu einer Saldoüberschreitung im Jahr 2021 in der Produktgruppe 05.13.9101 Regierungsstatthalterämter, welche – wie bereits gesagt – voraussichtlich DIJ-intern kompensiert werden kann. Da dieses Geschäft nicht zum ersten Mal hier ist – aber hoffentlich heute das letzte Mal, weil wir jetzt dann die Pandemie in den Griff bekommen, dank Impfstrategien und der Zertifikatspflichten –, kann ich jetzt für diejenigen, die dies noch nicht so vor sich haben, nur noch kurz zusammenfassen: Der Kanton bezieht diese Bewilligungen zum Alkoholausschank oder -verkauf, dafür bezieht er Alkoholabgaben. Diese fliessen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs in den Fonds für Suchtprobleme. Dieser Fonds braucht das Geld unbedingt. Über diesen Fonds der GSI werden Einrichtungen, Massnahmen bei der allgemeinen Gesundheitsfürsorge und der Suchtprävention und der Suchthilfe finanziert. Damit diese Massnahmen weitergeführt werden können, braucht der Fonds auch dieses Jahr die 1,8 Millionen Franken. Darum wollen die Regierung und die FiKo dieses Geld als ausserordentliche Einlage auch dieses Jahr in diesen Fonds einlegen. Die Alkoholabgabe zu erlassen, soll ein Zeichen an die Gastgewerbebetriebe sein, dass der Kanton ihre schwierige Situation erkannt hat. Gerade während der Covid-19-Pandemie haben sie durch behördliche Massnahmen besonders schauen und sich einrichten müssen und wurden dann wieder enttäuscht. Dies soll ein kleines Zeichen sein, auch gerade, wenn man

daran denkt, dass das Härtefallprogramm jetzt, Ende August, ausgelaufen ist. Die FiKo empfiehlt Ihnen fast einstimmig, bei einer Gegenstimme, dieses Kreditgeschäft anzunehmen, und der Herr Präsident sagte es schon, der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Das vorliegende Geschäft gab bei uns zu ein paar Fragen Anlass. Ich glaube, die Grundsatzfrage, die sich bei diesem Geschäft stellt, ist, wenn man zu etwas Ja sagt, muss man dann auch zum anderen B sagen. Ich glaube, uns allen ist klar, dass das Gastgewerbe im Moment in einer schwierigen Lage ist. Dies war in den letzten anderthalb Jahren so, und wenn man schaut, wird es wahrscheinlich auch noch länger so sein, weil wir alle nicht davon ausgehen können, dass die Pandemie am 31.12. dieses Jahres endet, selbst wenn ich dies wahrscheinlich so gerne hätte wie Sie auch.

Das vorliegende Finanzgeschäft sagt einerseits, dass wir auf die Alkoholabgabe verzichten, dann zahlen die Beizen etwas weniger. Weil es nachher in dem wichtigen Fonds, der eben diese Suchtproblematik-Projekte unterstützt, wie dies in der Konstruktion vorgesehen ist, kein Geld mehr hat, muss man aus der Staatskasse wieder Geld hineinnehmen. Diese Konstruktion ist doch etwas speziell. Ich glaube, wir sind uns einig, dass diese Alkoholabgabe wichtig ist und dass sie gerade in dieser Pandemie – aber natürlich auch vorher und nachher – eine wichtige Arbeit hat und diese Arbeit fortgeführt werden muss. Unsere Sorge – und deshalb wird es bei uns auch einzelne Enthaltungen geben – ist, dass das Signal, das wir setzen, das falsche ist. Liebe Kolleginnen, Kollegen, die Alkoholabgabe macht für eine Beiz etwa 200 Franken im Jahr aus, 200 Franken im Jahr. Also, ein Gastgewerbebetrieb bezahlt 200 Franken im Jahr für diese Alkoholabgabe. Damit wird das Geld geöffnet. Ich glaube, dass dies den Betrieben wirtschaftlich nicht wahnsinnig viel nützt, ob sie 200 Franken mehr oder weniger bezahlen. Sie haben andere Probleme. Diese sind grösser, und ich glaube, dies ist nicht der relevante Punkt. Deshalb ist es vielleicht auch ein bisschen Symbolpolitik. Aber auf der anderen Seite ist das Geld für den Fonds kumuliert extrem existenziell. Und unser Unbehagen – und damit komme ich zum Schluss – ist, glaube ich, genau dies: Wie wollen wir dann nächstes Jahr, wenn die Pandemie weitergeht, sagen: «Jetzt müsst ihr den Betrag wieder bezahlen»? Wir wollen verhindern, dass die wichtige Arbeit dieses Fonds für Suchtprobleme geschwächt wird. Wir wollen hier nicht, dass man ein Signal setzt: «Ja, das kann man dann, wenn es gerade nicht so gut geht, kann man hier Ausnahmen machen». Dies wollen wir nicht. Wir wollen die Arbeit fortführen, und wir appellieren sehr an den Regierungsrat, hier ein Signal auch in die andere Richtung zu geben, nicht nur an die Gastgewerbebetreibende, welche entlastet werden mit 100 Franken im Jahr oder 200 Franken im Jahr, sondern es braucht diese Finanzierung, und es braucht diese auch im Jahr 2022. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im Jahr 2022 diese Diskussion wieder haben, haben wir tatsächlich irgendwann ein Problem, weil der Fonds im Gastgewerbegesetz (GGG) verankert ist, und ich erinnere daran, dass es im GGG auch in Artikel 44 eine Ausnahmeregelung gäbe. Es ist im Gesetz sogar vorgesehen, dass es eine Ausnahmeregelung gäbe. Diese tritt dann in Kraft, ich lese Artikel 44 Absatz 3 des GGG: Wenn ein Betrieb länger als sechs Monate geschlossen haben muss, dann kann die Abgabe erlassen werden. Wir machen hier also eine Ausnahme der Ausnahme, die eigentlich vorgesehen ist.

Wie gesagt, die grüne Fraktion wird mit einzelnen Enthaltungen hier auch signalisieren, dass wir der Meinung sind, dass man die Suchtproblematik auch finanziell stärker absichern muss. Wir bitten den Regierungsrat, alles zu tun, damit wir in einem Jahr nicht wieder einen solchen Kredit vor unseren Augen haben.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Aufgrund der behördlichen Schliessungen der Gastronomiebetriebe haben wir – wie schon vorher gehört – auch schon 2020 den Gastronomiebetrieben die Abgabe für den Alkoholausschank erlassen. Auch im 2021 mussten die Gastgewerbebetriebe infolge der Pandemie geschlossen werden. Bei der Wiedereröffnung sind auch viele zusätzliche Aufwände auf die Gastronomiebetriebe zugekommen. Zudem ist es so, dass ab Ende August auch keine Härtefallentschädigungen mehr ausbezahlt werden. Wir sehen, dass es eine Branche ist, die es sehr schwierig hat. Die Zahlen will ich hier nicht mehr ausführen. Dies wurde schon mehrmals gemacht. Aber für die Fraktion der Mitte ist es ein ganz wichtiges Zeichen für

2400 Gastronomiebetriebe, damit diese sehen, dass die Politik ihre Probleme erkannt hat und sich diesen annimmt. Unter Berücksichtigung dieses Zeichens stimmen wir einstimmig zu.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Wir unterstützen dieses Geschäft. Die Corona-Pandemie hat insbesondere die Gastrobetriebe besonders getroffen. Gerade die aktuelle Situation zeigt auch, dass sie im Jahr 2021 nach wie vor betroffen sind. Ab Montag gilt eine Zertifikatspflicht, welche wir als glp unterstützen, weil wir überzeugt sind, dass diese Ausweitung die einzige Möglichkeit ist, bei der Wahrung einer – einigermaßen – Normalität, die Pandemie zu bekämpfen. Umso wichtiger ist, dass wir nicht noch ein Signal setzen, dass wir die Alkoholabgabe für das Jahr 2021 nicht erlassen und damit eigentlich eine Entlastung, eine geplante Entlastung der Gastronomie wieder zurücknehmen würden. Deshalb stimmen wir diesem Antrag klar zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Mit dem Erlass der Alkoholabgabe für Restaurants kann sich die EVP grossmehrheitlich einverstanden erklären, dies aber unter zwei Bedingungen. Im Regierungsratsbeschluss ist festgelegt, dass der Kanton den gleichen Betrag, der mit diesem Erlass der Alkoholabgabe verloren geht, in den Fonds für Suchtprobleme einlegt. Damit ist für uns sichergestellt, dass die Präventionsarbeit, welche aus diesem Fonds finanziert wird, auch weitergeführt werden kann. Wir alle wissen, dass die Probleme zum Alkoholmissbrauch immer noch bestehen respektive sich während der Pandemie noch verstärkt haben. Zweitens möchte ich daran erinnern, dass in diesem Jahr den Restaurants die Alkoholabgabe zum zweiten Mal erlassen wird. Dies wurde, glaube ich, schon gesagt. Letztes Jahr hatte es noch genügend Geld im Fonds, sodass der Kanton Bern nicht nachzahlen musste. In diesem Jahr muss er immerhin 1,8 Mio. Franken einlegen. Wir stimmen dem nur zu, weil wir davon ausgehen, dass der Erlass nächstes Jahr nicht wiederholt wird, selbst wenn die Pandemie weitergeht und es zu weiteren Verlusten in der Gastrobranche kommen könnte. Wir sind klar der Meinung, dass Prävention im Alkoholbereich nicht nur eine Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, sondern auch von der Wirtschaft mitgetragen werden muss. Es kann auch in diesem Fall nicht sein, dass die Gewinne an die Wirtschaft gehen und die Verluste an den Staat, zumal es für die einzelnen Restaurants bei dieser Abgabe nicht um einen Betrag geht, der sie finanziell aus der Bahn wirft. Ich habe ausgerechnet – ich hoffe, die Rechnung stimmt –, dass dies im Jahr im Durchschnitt pro Restaurant 750 Franken kostet.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP wird diesem Kredit zustimmen. Jetzt bin ich gerade noch verwirrt wegen der Vorrednerin, weil im Vergleich zu Natalie Imboden, dass wir schon verschiedene Beträge haben, was dies für die Restaurateure bedeutet... Weshalb sind wir dafür? Eigentlich haben wir schon gesagt, dass wir langsam wieder einen Weg herausfinden müssen mit diesen Unterstützungsmassnahmen, den Kontrollmassnahmen wegen der Pandemie, die wir haben. Eigentlich – ja – sollte man nicht. Aber bei den Gastbetrieben, ich denke, jetzt kommt die nächste Herausforderung auf sie zu, wenn wir bedenken, was gestern vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt wurde bzw. schon beschlossen wurde. Die Kontrollmassnahmen für die Betriebe, dies alles zu kontrollieren mit dem Zertifikat, dies wird nicht einfach sein. Auch das Zweite – ich schätze, dass durch diese Massnahmen ein massiver Umsatzverlust erfolgen wird, weil einfach viele nicht in die Restaurants gehen werden, weil sie sich nicht impfen oder testen lassen wollen, usw. Vor allem jene, die nicht geimpft sind, jeden Tag ein Zertifikat abzuholen, jetzt, wenn die Tests nicht mehr bezahlt werden, da glaube ich einfach, dass sich dies irgendwo in diesen Betrieben niederschlagen wird. Nachher ist es so, vielleicht auch zu meiner Vorrednerin: Der Alkohol wird deshalb nicht billiger. Sie werden die gleichen Preise verlangen, ich sage einmal für ein Glas Wein oder ein Bier. Dies sind einfach Differenzen, die den Gastronomiebetrieben zur Verfügung stehen, um für diese Massnahmenflut, die sie zu bewältigen haben, etwas zu haben. Auch die Präventionsmassnahmen werden ja nicht aufgelöst, welche durch diesen Fonds gespiesen werden, diese werden dadurch nicht gestoppt. Deshalb, für uns, für die FDP – wir werden diesem Geschäft zustimmen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Am meisten erstaunt bin ich fast, dass ein völlig unbestrittenes Geschäft trotzdem so zu reden gibt. Aber man darf ja, glaube ich, erwähnen, dass es – wie es schon gesagt wurde – auch um ein Sympathiezeichen gegenüber dem Gastgewerbe geht. Ich glaube, es geht rein darum. Jeder weiss, dass die Summe nicht matchentscheidend ist. Aber es ist ein Zeichen, dass man absolut Verständnis hat für die Situation im Gastgewerbe, dass es etwas ist, das man machen kann. Aber es ist genau so: Es wird absolut keinem Wirt irgendwie ein bisschen helfen, wenn er ein Problem hat.

Zur Zertifikatspflicht, welche angesprochen wurde, möchte ich noch etwas zur Aussage von Michael Köppli sagen. Er sagte, dass er dies unterstützt. Ich sehe dies nicht ganz so. Das Einzige, was ich der Zertifikatspflicht tatsächlich Positives abgewinnen kann, betrifft das Personal. Dass jetzt quasi die Wirte zusammen mit dem Personal die Möglichkeit haben, endlich, auch wenn sie den Nutzen hat – dies ist mir ganz klar –, ... aber wenn nachher der geschützte Raum besteht, dass endlich, endlich nach dieser langen Zeit auch das Personal die doofe Maske, wenn es will, auf der Seite lassen darf, weil es eben nachher die Möglichkeit hat. Dies ist absolut das einzig Positive, dass ich dem diesbezüglich abgewinnen kann. Und ich weiss, dass sehr viele darauf warten – und die Möglichkeit wird ja auch in anderen Betrieben bestehen, egal in welchem Arbeitsbereich –, und ich glaube, dies ist für mich, wenn man einen Nutzen sehen will, der Nutzen der ganzen Zertifikatspflicht, dass jene, die wollen, mit den entsprechenden Impfmassnahmen, welche ich voll unterstütze, in ihrem Betrieb wieder eine gewisse Normalität hibekommen dürfen. Dort sehe ich den Nutzen. Sonst kann ich dem nicht viel Positives abgewinnen, aber diesen Nutzen sehe ich, weil auch dort wieder jeder Betrieb, jedes Gastgewerbe eben die Eigenverantwortung endlich wieder leben darf. Danke. Die SVP wird den Kredit also ganz klar unterstützen.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die Corona-Pandemie hat das Gastgewerbe massiv getroffen. Dass sie ihre Betriebe zweimal – einmal im Frühling und dann Ende Jahr wieder bis in diesen Frühling – ganz schliessen mussten, bedroht die Existenz vieler Restaurants und Cafés. Etliche mussten schon schliessen oder stehen kurz davor. Das Geschäft mit den Take-away-Mahlzeiten konnte das Einnahmenloch nicht stopfen und nicht auffangen. Der Erlass der Alkoholabgabe wird daran leider nichts ändern, dafür ist die Summe von 1,8 Mio. Franken, um die es in dieser Vorlage, in diesem Teil geht, viel zu klein. Aber der Erlass der Abgabe ist ein kleines Zeichen unserer Solidarität und die des Regierungsrates mit dem Gastgewerbe. Damit ist es aber nicht getan, denn der Ertrag der Alkoholabgabe ist zweckgebunden. Dieses Geld öffnet den Fonds für Suchtprobleme der GSI. Die Organisationen, die in diesen Bereichen arbeiten, sind dringend auf diese Gelder angewiesen. Sie können nur mit diesem Geld ihre wichtige Arbeit ausüben. Ohne diese Einnahmen müssten wichtige Unterstützungs- und Präventionsaufgaben stark reduziert oder sogar ganz aufgegeben werden. Das können und dürfen wir nicht verantworten. Das Eingeschlossen sein während des Lockdowns hat ganz deutlich gezeigt, dass dies viele Menschen verunsichert hat, und sie brauchen die Massnahmen und die Unterstützungen, um den Alltag meistern zu können. Aber es zeigt sich auch, dass der Alkoholkonsum, sei es im privaten Kreis oder in öffentlichen Parks, stark zugenommen hat. Prävention an den Schulen, Berufsschulen oder da, wo sich Jugendliche aufhalten, ist deshalb kein Nice-to-have, auch nicht ein blindes Akzeptieren von Suchtverhalten, sondern eine gesellschaftlich bedeutende Aufgabe, die letztlich gravierende Spätfolgen verhindern kann. Prävention ist eine vorausschauende Massnahme, ist unverzichtbar, und wir brauchen das. Man kann dies nicht genug hoch schätzen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt deshalb diesem Geschäft geschlossen zu, egal, ob es diese Massnahme nächstes Jahr wieder braucht oder nicht. Dies kann man heute einfach nicht voraussagen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich bin etwas erstaunt, dass man über ein so kleines Zeichen so lange diskutiert. Wir von der EDU wollen ein Zeichen setzen, und ich bitte Sie alle, dem zuzustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Einzelsprecherin. Ich möchte ja die allgemeine positive Unterstützung in diesem Saal überhaupt nicht mindern. Aber, Kolleginnen und Kollegen, das Problem liegt an einem ganz anderen Ort. Sie kennen die Zahlen. Ich kann Ihnen diese noch einmal schicken. Ich habe diese im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds letztes Jahr erheben lassen. Wir plündern den Fonds, und der Fonds hat ab dem nächsten oder übernächsten Jahr kein Geld mehr, weil wir alle abnicken bei der Prävention. Man geht nach der Statistik davon aus, dass er im Jahr 2020 schon ein Defizit von 600'000 Franken hat. Danach wird sich dies fortführen, 700'000 Franken, wieder 700'000 Franken. Das heisst, der Fonds hat einen Bestandteil bei den Einnahmen von knapp 5,6 Mio. Franken und bei den Ausgaben von 6,2 Mio. Franken. Da kann jeder die Milchbüchlein-Rechnung machen, was mit diesem Fonds passiert. Warum ist es so, Kolleginnen und Kollegen? Weil wir seit Jahren etwas machen, das nicht opportun ist. Wir finanzieren ganz normale, wichtige Präventionsarbeit der Stiftung Berner Gesundheit, des Blauen Kreuzes zu einem grossen Teil über den Fonds. Was passiert dann nach Stübis Rechnungsbüchlein? All die Gelder sind dem Finanz- und Lastenausgleich entzogen. Dies führt dazu, dass immens wichtige Aufgaben, weil sie auf der falschen Fondsseite und nicht in der öffentlichen Rechnung finanziert werden, nachher einfach still und schweigend aus dem Fonds geplündert werden und dass man in ein paar Jahren kein Geld mehr hat. Dann sind wir politisch wieder gehalten, entweder einmalige Einschüsse zu machen. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, auch in den entsprechenden Kommissionen zu überlegen, diesen Fonds im Auge zu behalten. Auch die FiKo muss schauen, wie man über kurz oder lang den Fonds grundsätzlich sanieren kann, ob wir nicht einfach den Mut haben müssen, die wichtigsten Präventionsinstitutionen, welche wir hier haben, anders zu finanzieren. Aber bitte nicht über einen Fonds, der eigentlich einmal gebaut wurde, um einmalige Projekte zu finanzieren. Und nur, weil der grosse Geldbeutel zu wenig Geld hat, holt man jetzt dauernd aus diesem Fonds die falschen Gelder. Damit ist klar, wir müssen hier voll einmalig unterstützen, aber bitte, es ist nur eine kurzfristige Lösung. Wir sind gehalten, eine langfristige Lösung für diesen Fonds für Suchtthematik anzugehen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer sur cette affaire.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist verschiedentlich und von fast allen Fraktionen die Bedeutung finanzieller Art des Erlasses richtigerweise relativiert worden. Es ist aber auch richtigerweise der Zusammenhang gezeigt worden, in welcher der Erlass hineinzustellen ist, nämlich in die Situation einer Branche, die eine schwierige Zeit hinter sich hat. Ich spreche vom zweiten Lock-down. Ich spreche von 160 Schliessungstagen für Restaurants, und ich spreche nicht von den noch viel längeren Schliessungszeiten für Bars und Clubbetriebe. Solche Betriebe, die ganze Branche ist trotz eines Sommergeschäfts oder trotz Innovation, wenn es darum ging, trotz Schliessung beispielsweise über Take-away-Angebote einigermaßen noch zu Einnahmen zu kommen. Diese Situation ist für die Branche sehr schwierig und sie ist auf solche Gesten angewiesen, auch wenn der Erlass ein kleiner Beitrag zur Entlastung der finanziellen Situation ist. Aber es ist eine Geste, die eine Bedeutung hat. Das Parlament zeigt zusammen mit der Regierung, dass sie die Lage dieser Branche erkannt hat und dass sie Hilfe leistet, dort wo es nötig ist, auch im kleinen Rahmen mit kleinen Massnahmen.

Zum Zertifikat, das jetzt eingeführt wurde, sage ich als Wirtschaftsdirektor dieses Kantons nur so viel, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Echte, nachhaltige Wirtschaftshilfe ist, dass sich möglichst alle, die können, möglichst schnell impfen lassen. Punkt. Etwas anderes gibt es dazu nicht zu sagen. Und vielleicht an die Adresse des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV): Vielleicht könnte man ja beim nächsten HIV-Rating, wenn es darum geht, die Wirtschaftsfreundlichkeit der Grossratsmitglieder in eine Rangliste zu bringen – könnte man nicht nur, sondern müsste man – den Impfnachweis als entscheidendes Kriterium mit hineinnehmen. Punkt.

Ich komme zur Frage, die tatsächlich beschäftigt, nämlich: Was passiert, wenn man die Mittel mit dem Fonds erlässt? Diesbezüglich zur Beruhigung von allen, die zurecht darauf hingewiesen haben, wie wichtig der Fonds für Präventions- und Behandlungsangebote ist: Wenn Sie heute diesen Erlass beschliessen, beschliessen Sie auch gleichzeitig die Einspeisung der 1,8 Mio. Franken, die

wir in diesen Fonds erlassen. Die Fondsstabilisierung ist sichergestellt, um die Aufgaben im bisherigen Rahmen weiterführen zu können. Ich bitte Sie darum, den Antrag der Regierung zu unterstützen, auf der einen Seite den Erlass für die Alkoholabgabe für das Jahr 2021 und auf der anderen Seite die Einspeisung der 1,8 Mio. Franken in den Fonds.

Le président. Voilà, on me signale que le bruit est vraiment très fort dans la salle, surtout pour les rangs du fond qui n'entendent pas forcément les orateurs. Je vous serais reconnaissant de parler moins fort ou de vous rendre dans la « Wandelhalle » pour aller partager vos soucis avec vos collègues. Merci d'avance.

Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 44 de l'ordre du jour, le rapport « Remise de la redevance d'alcool en 2021 pour les établissements de restauration en raison de la pandémie de coronavirus » – je vous fais grâce du reste : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.923

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.